



**Haushalt 2011;
Zuschussantrag des Kolpinghaus Reutlingen e. V. auf einen Investitionskostenzuschuss für
Brandschutzmaßnahmen am Jugendwohnheim/berufliches Internat Kolpinghaus Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss des Kolpinghaus Reutlingen e. V. für Brandschutzmaßnahmen am Jugendwohnheim/berufliches Internat Kolpinghaus Reutlingen wird abgelehnt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein Kolpinghaus e. V. hat einen Antrag auf Zuschuss zu Investitionskosten für Brandschutzmaßnahmen beim Jugendwohnheim/beruflichem Internat Kolpinghaus in Reutlingen in Höhe von 105.000,00 EUR gestellt. Der Antrag und die Kostenermittlung des Architekten sind als Anlage 1 beigefügt. Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund der fehlenden rechtlichen Verpflichtung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage des Landkreises den Antrag auf Investitionskostenzuschuss abzulehnen .

II. Ausführliche Sachdarstellung

Das vom Trägerverein Kolpinghaus e. V. betriebene Jugendwohnheim und berufliche Internat Kolpinghaus Reutlingen bietet für den nachfolgenden Personenkreis sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen an:

- Auszubildende in betrieblicher Ausbildung
- Auszubildende, die in Ihrer beruflichen Mobilität gefördert werden
- Blockschüler/-innen im Rahmen der beruflichen Blockbeschulung
- junge Menschen in einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme
- junge Menschen in schulischer oder beruflicher Ausbildung, die aus persönlichen oder sozialen Gründen nicht mehr im Elternhaus wohnen können

Derzeit ist das Kolpinghaus vor allem von Berufsschülern im Blockunterricht und für Auszubildende mit Ausbildungsstandort Region Reutlingen belegt. Durch die Entfernung zum Wohnort haben diese Schüler nicht die Möglichkeit, täglich zur Schule oder zum Ausbildungsplatz zu fahren. Die Belegungsstatistik für das Jahr 2009 ist als Anlage 2 beigefügt.

Untergebracht sind u. a. Gebäudereiniger, die an der Gewerblichen Schule Metzingen den Blockunterricht besuchen. Durch diese zentrale Unterbringung wird die Organisation des Blockunterrichts für die Gewerbliche Schule erheblich erleichtert.

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung der Schulträger, Wohnheime einzurichten und zu betreiben. Der Landkreis hat bisher weder zu Investitionen noch zum Betrieb Zuwendungen gewährt.

Kurzfristig müssen von Seiten des Kolpinghauses Auflagen des Brandschutzes erfüllt werden. Langfristig sind weitere Umbaumaßnahmen sowie die Sanierung des Leitungsnetzes und energiewirtschaftliche Maßnahmen erforderlich.

Das Kolpinghaus will durch eine Verbesserung der Infrastruktur außerdem die Attraktivität für weitere Benutzergruppen erhöhen. Dies soll vor allem die Leerzeiten außerhalb der Berufsschulblöcke reduzieren.

Das Land Baden-Württemberg hatte vor kurzem ein Sonderinvestitionsprogramm für junge Menschen in der Wohnungslosenhilfe ausgeschrieben. Der Antrag des Kolpinghauses auf Fördermittel aus diesem Programm wurde von der Verwaltung durch eine Bedarfsbestätigung unterstützt. Leider wurde er von der zuständigen Förderkommission des Landes abgelehnt.

Das Kreisjugendamt belegt das Kolpinghaus seit Jahren immer wieder in Einzelfällen mit jungen Menschen in besonderen Schwierigkeiten. Es hat eine Betriebserlaubnis als Jugendwohnheim. Der Tagessatz beträgt 32,50 EUR und ist damit im Vergleich sehr günstig. Im Zusammenhang der Umbaumaßnahmen ist vorgesehen, die Betriebserlaubnis auf die 16- bis 18-Jährigen auszudehnen. Weiterhin ist angedacht, in zwei kleinen Wohneinheiten mit je 3 Zimmern betreutes Jugendwohnen zur Verselbständigung anzubieten. Ein Bedarf dafür ist gegeben. Damit könnte das Kolpinghaus einen Teil der Betriebskosten als Anbieter in der Jugendhilfe erwirtschaften.

Das Kolpinghaus ist eine wichtige Einrichtung zur Unterbringung von auswärtigen Blockschülern, jedoch sieht die Verwaltung im Jahr 2011 keine Möglichkeit, im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung den beantragten Investitionskostenzuschuss zu gewähren.